



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.12.2016

Zukunft der Ausbildung zum/zur Textileiniger/-in in Bayern

Die duale Ausbildung zum/zur Textileiniger/-in wurde in den vergangenen Jahren in Bayern ausschließlich an der städt. Berufsschule 5 Nürnberg angeboten (vgl. Drs. 17/3086).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Berufsschulunterricht für den Ausbildungsberuf Textileiniger/-in in Bayern in den vergangenen Jahren ausschließlich an der städt. Berufsschule 5 Nürnberg angeboten wurde?
2. Trifft es zu, dass im Zuge der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender das erste Berufsschuljahr im Ausbildungsberuf Textileiniger/-in aktuell nicht mehr an der Berufsschule 5 in Nürnberg absolviert werden kann, und damit keine Möglichkeit mehr dazu in Bayern besteht?
3. Gibt es derzeit Pläne, auch das zweite und dritte Berufsschuljahr in andere Bundesländer auszulagern? Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret (Hintergründe, bereits bestehende Beschlüsse, Zeitplan usw.)?
4. Wie haben sich die Beschäftigten und Auszubildendenzahlen in Bayern für den Beruf Textileiniger/-in in den letzten 10 Jahren entwickelt (Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden im entsprechenden Ausbildungsberuf, Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Anzahl unbesetzter Lehrstellen und unbesetzter Stellen für Fachkräfte mit entsprechender Berufsausbildung, Anzahl der un- und angelernten Beschäftigten in der entsprechenden Branche usw.)?
5. Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Ausbildungszahlen für den Beruf Textileiniger/-in in Bayern in den nächsten 10 Jahren ein, und wie sieht sie den Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich?
6. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass der Ausbildungsberuf Textileiniger/-in in Zukunft in Bayern aufgrund mangelnder Ausbildungsmöglichkeiten nur mehr erschwert oder gar nicht erlernt werden könnte bzw. dessen Attraktivität leidet, wenn keine einzige bayerische Berufsschule mehr ein Angebot vorsieht?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 30.01.2017

Die Schriftliche Anfrage wird unter Einbeziehung von Beiträgen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Berufsschulunterricht für den Ausbildungsberuf Textileiniger/-in in Bayern in den vergangenen Jahren ausschließlich an der städt. Berufsschule 5 Nürnberg angeboten wurde?

Die Stadt Nürnberg hatte sich bei der Vergabe eines bayerischen Standorts bereit erklärt, die Fachklasse an einer Berufsschule einzurichten.

Bereits bei der Neuordnung des Ausbildungsberufs im Jahr 2002 gab es in Bayern nur einen Berufsschulstandort für diesen Beruf. Die Schülerzahlen für den Ausbildungsberuf „Textileiniger/Textileinigerin“ (vgl. Tab. 1) waren in den letzten 10 Jahren so gering, dass für die Einrichtung eines weiteren Berufsschulstandorts kein Bedarf bestand. Die Fachkompetenz der Schule wurde seitens der Wirtschaft sehr positiv bewertet.

Tab. 1:

Schuljahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Schülerzahl 1.–3. Ausbildungsjahr	106	90	74	70	60	58	58	43	40	28	12*

* Stichtag 29.06.2016: voraussichtlich 10. Klasse: 1 Schüler, 11. Klasse: 4 Schüler, 12. Klasse: 7 Schüler

2. Trifft es zu, dass im Zuge der Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender das erste Berufsschuljahr im Ausbildungsberuf Textileiniger/-in aktuell nicht mehr an der Berufsschule 5 in Nürnberg absolviert werden kann, und damit keine Möglichkeit mehr dazu in Bayern besteht?

Aufgrund der in Tab. 1 dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen (für das aktuelle Schuljahr konnten 4 Schüler in die Jahrgangsstufe 11 und 7 Schüler in die Jahrgangsstufe 12 aufsteigen) hat die Stadt Nürnberg die Schulaufsicht gebeten, die neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in die länderübergreifende Fachklasse nach Frankfurt abzugeben, da sich bis zum 29.06.2016 nur ein Schüler für die Jahrgangsstufe 10 angemeldet hatte. Am Standort Frankfurt ist eine Fachklassenbildung möglich, da die Auszubildenden aus den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland den

Standort bereits besuchen. Mit diesem Angebot kann die Ausbildung zum Textilreiniger/zur Textilreinigerin für die jungen Menschen im Süden Deutschlands qualitativ hochwertig dauerhaft gesichert werden. Da es keinen affinen Ausbildungsberuf zum Textilreiniger gibt und die Schülerzahl in den einzelnen Jahrgangsstufen so gering ist, konnte auch die Option einer Berufsgruppenbeschulung nicht realisiert werden.

3. Gibt es derzeit Pläne, auch das zweite und dritte Berufsschuljahr in andere Bundesländer auszulagern? Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret (Hintergründe, bereits bestehende Beschlüsse, Zeitplan usw.)?

Die Schüler, die im letzten Schuljahr in Nürnberg aufgenommen wurden und derzeit in der Jahrgangsstufe 11 die Schule besuchen, können ihre Ausbildung an der Berufsschule Nürnberg noch abschließen.

4. Wie haben sich die Beschäftigten und Auszubildendenzahlen in Bayern für den Beruf Textilreiniger/-in in den letzten 10 Jahren entwickelt (Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden im entsprechenden Ausbildungsberuf, Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, Anzahl unbesetzter Lehrstellen und unbesetzter Stellen für Fachkräfte mit entsprechender Berufsausbildung, Anzahl der un- und angelernten Beschäftigten in der entsprechenden Branche usw.)?

Nach Angaben des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit waren in Bayern im Jahr 2013 in Berufen der Textilreinigung 3.743 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2014 waren es 3.619 und im Jahr 2015 3.544. Weitere Daten und Daten für vor 2013 liegende Zeiträume konnten vom Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgelegt werden.

Die gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich „Textilreinigungsfachkräfte“ sind folgender Tabelle 2 zu entnehmen (Quelle ebenfalls Statistik der Bundesagentur für Arbeit):

Tab. 2:

Jahr	Gemeldete freie Arbeitsstellen im Bereich „Textilreinigungsfachkräfte“
2007	59
2008	41
2009	29
2010	30
2011	28
2012	32
2013	23
2014	26
2015	24
2016	37

5. Wie schätzt die Staatsregierung die weitere Entwicklung der Ausbildungszahlen für den Beruf Textilreiniger/-in in Bayern in den nächsten 10 Jahren ein, und wie sieht sie den Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich?

Einschätzungen bzw. Erkenntnisse zum zukünftigen Bedarf an Fachkräften im Berufsbild „Textilreiniger/in“ liegen der Staatsregierung nicht vor.

6. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, dass der Ausbildungsberuf Textilreiniger/-in in Zukunft in Bayern aufgrund mangelnder Ausbildungsmöglichkeiten nur mehr erschwert oder gar nicht erlernt werden könnte bzw. dessen Attraktivität leidet, wenn keine einzige bayerische Berufsschule mehr ein Angebot vorsieht?

Mit Ausnahme der Schüler aus der Region Mittelfranken (aktuell ein Schüler für die Jgst. 10) müssen die Schüler im Blockunterricht in einem Schülerwohnheim übernachten, da sie nicht täglich zum Wohnort zurückkehren können. Die Kostenerstattung für Unterbringung und Fahrtkosten ist unabhängig vom Schulstandort. Damit sind bayerische Schüler, die außerhalb Bayerns eine Berufsschule besuchen müssen, keinesfalls finanziell benachteiligt.

Die Reisezeiten sind abhängig vom Wohnort der Auszubildenden. Die Hauptursache für die Beschulungsänderung von Textilreinigern / Textilreinigerinnen in Bayern ist der sehr starke Rückgang an Auszubildenden. Es liegt somit auch in der Hand der ausbildenden Betriebe, durch die Bereitstellung und Besetzung von Ausbildungsplätzen Berufsschulstandorte zu sichern bzw. zu stärken.